

Ökologische Steuerreform

- I. Die Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.01.2003 kann wie folgt beantwortet werden:

Zu Nr. 1:

Vorbemerkung:

Am 01.04.1999 ist mit dem **Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform** die 1. Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft getreten.

Stufe 1 (01.04.1999)

- Erhöhung des Mineralölsteuersatzes auf
 - Kraftstoffe um 6 Pfennige (3,07 Cent) je Liter
 - Heizöl um 4 Pfennige (2,05 Cent) je Liter
 - Erdgas (zum Verheizen) um 0,32 Pfennige (0,164 Cent) je Kilowattstunde
 - Flüssiggas (zum Verheizen) um 25 DM (12,78 €) je 1 000 kg
- Einführung der Stromsteuer mit einem Regelsteuersatz von 2 Pfennig (1,02 Cent) je Kilowattstunde

Das **Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform** vom 16.12.1999 sieht **vier weitere Stufen** bis zum Jahr 2003 vor.

Stufen 2 – 5 (jeweils zum 01.01.2000, - 2001, -.2002, -.2003)

Erhöhung des

- Mineralölsteuersatzes auf Kraftstoffe um 6 Pfennige je Liter zum 01.01.2000 und 2001 und um 3,07 Cent je Liter zum 01.01.2002 und 2003 sowie des
- Stromsteuersatzes um 0,5 Pfennig je Kilowattstunde zum 01.01.2000 und 2001 und um 0,26 Cent je Kilowattstunde zum 01.01.2002 und 2003.

Mit dem am 01.01.2003 in Kraft getretenen **Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform** wurde die fünfte Ökosteuerreform im Interesse besser abgestimmter Lenkungs- und Verteilungswirkungen modifiziert:

Modifizierung der 5. Stufe:

Erhöhung der Mineralölsteuersätze für

- Erdgas als Heizstoff von rd. 0,35 Cent auf 0,55 Cent je Kilowattstunde
- Flüssiggas zum Verheizen von 38,34 € auf 60,60 € je 1 000 Kilogramm
- schweres Heizöl von 17,89 €

Mit der Einführung der ökologischen Steuerreform war gleichzeitig eine Absenkung der Beitragssätze zur Rentenversicherung um bisher 1,7 v.H.-Punkte verbunden. Nach Berechnungen der Bundesregierung fließen aus dem erhöhten Steueraufkommen der ökologischen Steuerreform des Jahres 2003 (voraussichtlich 18,8 Mrd. €) rund 17 Mrd. € in die Rentenkasse.

Für die Stadt Fürth und die mit ihr finanziell unmittelbar verbundenen Unternehmen (Kli, infra) haben diese gesetzlichen Regelungen bisher folgende Auswirkungen gehabt:

Mehrbelastungen aus dem Verbrauch von Heizöl, Strom, Kraftstoffe, Erdgas (siehe Anlage 1)

	<u>T€</u>	
1999:	418	
2000:	541	
2001:	622	
2002:	696	
2003:	<u>898</u>	
Summe:		3 175

Entlastungen durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge (nur Arbeitgeber-Anteil - siehe Anlage 2)

1999:	348	
2000:	391	
2001:	522	
2002:	652	
2003:	<u>739</u>	
Summe:		2 650

Saldo:

1999:	- 70	
2000:	- 150	
2001:	- 100	
2002:	- 44	
2003:	- <u>159</u>	
Summe:		- 525

Zu Nr. 2:

Die Beantwortung ergibt sich aus der Anfrage zu Nr. 1

(Siehe auch Tischvorlage zur Stadtratssitzung 29.01.2003 – TOP 21 – ö -)

Zu Nr. 3:

Auf die Tischvorlage zur Stadtratssitzung 29.01.2003 (TOP 21 – ö -) wird verwiesen.

Im Hinblick auf die sich per Saldo für die Stadt (ohne Tochterunternehmen) ergebenden Auswirkungen der ökologischen Steuerreform (unter Verrechnung mit den sich aus der Entlastung durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge ergebenden Beträge) in Höhe von rund 250 T€ wurde auf eine (sehr aufwendige) Betrachtung der Auswirkungen auf die „Eintrittsgelder“ (hier sind wohl auch die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren von Einrichtungen wie z.B. Kindergärten gemeint) verzichtet. Im Einzelfall dürften die ökologische Steuerreform unter Abzug der Entlastungen durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge bei Einrichtungen, die gemessen an den Personalausgaben unterdurchschnittliche Ausgaben für Strom, Heizöl, Kraftstoffe etc. haben (z.B. Kindergärten) sogar per Saldo zu Kostenentlastungen geführt haben.

II. Ref. II z.K.

III. Zur Stadtratssitzung 26.02.2003 (Tischvorlage)

Fürth, 25.02.2003
Kämmerei